

Die Zuckerversorgung Deutschösterreichs.

Nachlieferung der rückständigen Quoten. — Später Erhöhung der Quote. — Starke Preiserhöhung.

Antlich wird verlautbart: Nach langwierigen wiederholten, teils in Wien und teils in Prag zwischen den beiderseitigen Regierungsstellen geführten Verhandlungen sind nun in den letzten Tagen die Abkommen über die Lieferung von Zucker und Melasse sowie ein U.vereinbarmen über den im Kompensationsweg abzuwickelnden Warenaustausch zustande gekommen. Als Austauschware werden insbesondere geliefert: Rinde (für Gerbstoffe), Magnesit, Eisenbahn-, Telephon- und Telegraphenmaterial, Knochen, Sisen und Sichel, Metalle, pharmazeutische Mittel zc. Nach dem neuen Uvereinbarmen sollen zunächst die vorhandenen Zuckerrückstände raschstens geliefert werden. Ferner werden für die Monate Februar bis einschließlich September an Haushaltungszucker monatlich 891 Waggons Zucker zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden für gewerbliche und industrielle Verarbeitung sowie für die Marmelade- und Fruchtstutzerzeugung entsprechende Mengen an Zucker unter bestimmten Voraussetzungen geliefert werden. Insgesamt beträgt die vertragsmäßig für die Zeit bis Ende September abgeschlossene Lieferungsmenge rund 10.800 Waggons Zucker.

Bei den Verhandlungen wurde angekrebt, für die Deckung des Haushaltungszuckers eine höhere als die den derzeitigen Nationen entsprechende Menge zu erhalten. Die nach dem neuen Zuckerüvereinbarmen von der tschecho-slowakischen Zuckerkommission zu liefernde monatliche Menge an Haushaltungszucker wird auch die Ausgaber einer erhöhten Zuckerquote ermögliden; da jedoch aus den anrollenden Zuckermengen vörrerst noch die Lieferungsrückstände aus den früheren Monaten gedeckt werden müssen und die erhöhten Zuckerlieferungen nur nach und nach einsetzen werden, kann eine Erhöhung der Zuckerquote sowie die Festsetzung des Ausmaßes der Erhöhung (etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Kilogramm monatlich) erst für jenen Zeitpunkt in Aussicht genommen werden, zu welchem die allgemeine Versorgung zu erhöhten Quoten sichergestellt sein wird. Dieser Zeitpunkt wird von der Entwicklung der Transportverhältnisse und der Abwicklung der Expeditionen in den Fabriken abhängen.

Die Sicherstellung wurde von der tschecho-slowakischen Regierung nur unter der Bedingung einer sehr wesentlichen Preissteigerung zugestanden. Da vom tschecho-slowakischen Staate die Zuckersteuer nicht rückvergütet wird und der Zucker überdies in tschecho-slowakischer Währung bezahlt und somit ein Agiozuschlag (Agioreserve) in Anrechnung gebracht werden muß, wird sich der Preis des Haushaltungszuckers für das Kilogramm um beiläufig 2 Kronen erhöhen. Eine noch bedeutendere Erhöhung wird der Preis des für gewerbliche Verarbeitung bestimmten Zuckers (Industriezuckers) auf Grund der mit der tschecho-slowakischen Regierung festgesetzten Verkaufspreise erfahren. Die neuen Zuckerpreise werden in den nächsten Tagen verlautbart werden und Ende März in Kraft treten.